

Walter Horz
Obergerichtsvollzieher

Am Pfingstborn 10
61191 Rosbach v.d.H.
Telefon 06003/7121
Fax 06003/6431 0171/9206007
Dienstkonto Nr.: 88244907
Voba Mittelhessen eG BLZ 51390000

Gerichtsvollzieher bei dem
Amtsgericht 60001 Frankfurt am Main

Sprechstunden :
Di.14-15, Do.17-18 Uhr

W. Horz, Am Pfingstborn 10, 61191 Rosbach v.d.H.
//
Herrn
Ralf Koch
Zur Eisernen Hand 25
65347 Mühlthal

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
DR II 350/06

Datum
31. Mai 2006

Zwangsvollstreckungssache
Herrn Ralf Koch, Zur Eisernen Hand 25, 65347 Mühlthal
gegen
Republik Argentinien, v.d.d.Präsidenten Nestor * Kirchner -, IMEX
2006 Messestand C 210, 60327 Frankfurt

Sehr geehrter Herr Koch,

anliegende Protokollabschrift wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Vollstreckungsunterlagen
 sind in der Anlage beigelegt.
 nebst einer Abschrift der abgenommenen Eidesst.Versicherung.

Die unten berechneten Kosten
 habe ich per Lastschrift eingezogen.

überweisen Sie bitte auf mein Konto unter Angabe meines Zeichens.

595
315.00

Mit freundlichen Grüßen
Horz
Obergerichtsvollzieher

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

| | |
|------------------------------------|-----------------|
| Kostenberechnung nach GVKostG | |
| KV 604 Erfolgreiche Vollstreckung | 12.50 EUR |
| KV 700 Dokumentenpauschale 4x | 2.00 EUR |
| KV 711 Wegegeldpauschale bis 10 km | 2.50 EUR |
| KV 713 Pauschalierte Auslagen | <u>3.00 EUR</u> |
| Summe | 20.00 EUR |
| Kosten bitte an mich überweisen | |

Abwesenheit d. Schuldner/Widerstand Ich traf trotz vorh. Ankündigung unter Einhaltung der Frist des § 807 Abs. 1 Nr. 4 ZPO weder d. Schuldner(in) noch eine(n) zur Familie gehörenden oder bei d. Schuldner(in) angestellten Erwachsene(n) an und fand die Wohnung/Geschäftsräume verschlossen.
 D. Schuldner(in)/Angetroffene leistete Widerstand drohte mit Widerstand. Daher habe ich d. Gemeindebeamt.
 d. Polizeibeamt. zwei erwachsene Zeugen zugezogen, nämlich

1. _____ 2. _____
 und die Räume durch die/den Schlosser(in) _____ öffnen lassen.

Zahlungsaufforderung Ich habe die/den Schuldner(in) Firmen-mit-inhaber(in) Geschäftsführer(in) Vorsteher(in) selbst selbst nicht, sondern die/den Ehegattin/-gatten Angestellte(n) Sohn Tochter Vater Mutter Vermieter(in)
Schuldn. General Konsul H. Meyer
 angetroffen, sie/ihn mit dem Zwecke meines Erscheinens bekannt gemacht und aufgefordert, zur Vermeidung sofortiger Pfändung den umseitig berechneten Betrag sowie die Gebühren und Auslagen zu zahlen.

Zahlungsnachweis

| | | | |
|--------------------------------|-----|-----------------|----|
| Hierauf wurde mir nachgewiesen | | | |
| durch | vom | die Zahlung von | an |
| | | EUR | |
| | | EUR | |
| | | EUR | |

Sicherheitsleistung (§ 720 a Abs. 3 ZPO) durch Hinterlegungsschein des Amtsgerichts
 vom _____ - _____ HL _____ - die Hinterlegung von _____ EUR

Scheckzahlung Der nebenstehende Betrag wurde mit Barscheck Verrechnungsscheck an mich gezahlt. Quittung habe ich erteilt. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Zwangsvollstreckung erst eingestellt, die nachstehende sicherheitshalber vorgenommene Pfändung erst aufgehoben und der Titel erst ausgehändigt werden können, wenn der Gegenwert des Schecks eingegangen ist oder die Zustimmung d. Gläub. vorliegt.
 Die Weitergabe des Schecks an d. Gläub. wurde verlangt. Belehrung gemäß § 106 Nr. 6 Abs. 3 Satz 2 GVGA ist erfolgt.

| | |
|--------------------------------|-----------|
| Gezahlter Betrag | _____ EUR |
| abzüglich Vollstreckungskosten | _____ EUR |
| Gläub.-Vertr. erhält | _____ EUR |

Barzahlung Der nebenstehende Betrag wurde an mich in bar durch Überweisung gezahlt und in der angegebenen Weise verrechnet.
 Quittung habe ich erteilt.
 Den Titel Wechsel Scheck habe ich ausgehändigt/übersandt.

KB II _____ siehe ums.

Zahlung zur Abwendung der Vollstreckung Der obenstehende Betrag wurde an mich bar zur Abwendung der Sicherungsvollstreckung in Höhe des Hauptanspruches (§ 720 a Abs. 3 ZPO) zum Zwecke der Hinterlegung gezahlt. Quittung habe ich erteilt.
 Ich habe hierauf die Zwangsvollstreckung einstweilen eingestellt. eingestellt. auf den Restbetrag beschränkt.

Ausbleiben der Zahlung Die/Der Angetroffene erklärte, nicht zahlen nicht bar zahlen keine weiteren Zahlungen leisten zu können. Nunmehr forderte ich dazu auf, mir zur Pfändung die bewegliche Habe d. Schuldn., und zwar zunächst die entbehrlichsten Sachen, vorzuzeigen sowie alle Räume und Behältnisse, soweit erforderlich, zu öffnen.

Durchsuchung Die Durchsuchung erfolgte mit Zustimmung. auf Grund des Beschlusses des AG _____ vom _____ Az. _____

Verweigerter Durchsuchung Die Durchsuchung unterblieb. Begründung: Die/Der Angetroffene widersprach, ohne Angabe von Gründen der Durchsuchung und erklärte: _____
 Verfahrensfortsetzung ist durch EV-Ladung Durchsuchungsbeschluss möglich. Schuldner(in) wurde hierüber belehrt.

Das EV-Verfahren ist eingeleitet.
 Ich habe deshalb der/dem Schuldner(in) die Ladung zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung zugestellt.

Sonstige Angaben (ohne Gewähr, § 806 a ZPO) Auf die Freiwilligkeit der nachfolgenden Angaben wurde hingewiesen.
 1. Schuldner(in) ist zur Zeit
 in Arbeit bei: _____
 ohne Arbeit; Arbeitsamt: _____ Arbeitslosengeld Arbeitslosenhilfe
 2. Grundeigentum/Rechte an Grundstücken: _____
 3. _____

Vorpfänd. Vorpfändung ist erfolgt. Vorpfändung ist nicht erfolgt, weil _____

Ratenzahlung D. Schuldn. versicherte glaubhaft, D. Angetroffene versicherte für d. Schuldn. glaubhaft, die Schuld in Raten zu tilgen und bot an, die bestehende Forderung wie folgt zu zahlen:
 1. Rate in Höhe von _____ EUR am _____ und sodann monatliche wöchentliche Raten von _____ EUR, jeweils fällig am _____ des Monats. der Woche.
 Voll-/Restzahlung am _____ Die/Der Gläubiger(in) hat hierzu bereits ihr/sein Einverständnis erklärt.
 Die Raten werden zur Vermeidung der Verwertung der gepfändeten Sachen gezahlt.
 Die Raten werden direkt an die/den Gläubiger(in) an Gläub.-Vertr. gezahlt.
 Die/Der Gläubiger(in) soll mitteilen, ob sie/er mit der angebotenen Ratenzahlung einverstanden ist. D. Titel wird/werden einstweilen zurückbehalten (§§ 754, 757 ZPO).

Pfändung Sodann habe ich _____ EUR bares Geld die in dem nachstehenden Verzeichnis aufgeführte(n) Sache(n) für alle Gläubiger(inn) gleichzeitig im Anschluss gepfändet nachgepfändet, indem ich sie in Besitz genommen habe.

- Auf Befragen wurde mir erklärt, dass die gepfändete(n) Sache(n) noch nicht vorgepfändet sei(en).
- Die Sache(n) Nr. _____ habe ich nach § 808 Abs. 2 ZPO § 811a Abs. 4 ZPO § 811c ZPO im Gewahrsam d. Schuldn. belassen, weil hierdurch die Befriedigung d. Gläub. nicht gefährdet wird.
- Die Sache(n) Nr. _____ habe ich sogleich in meine Verwahrung genommen.
- Die Sache(n) Nr. _____ habe ich alsbald in die Pfandkammer gebracht, weil _____; die Befriedigung d. Gläub. wäre daher gefährdet, wenn die Sache(n) im Gewahrsam d. Schuldn. belassen würde(n).

Pfandzeichen Die Pfändung der Sache(n) Nr. _____ habe ich durch Anlegung der Siegelmarke(n) kenntlich gemacht.

Pfandanzeige Die Pfändung der Sache(n) Nr. _____ habe ich dadurch kenntlich gemacht, dass ich an dem Ort, an dem sie sich gesondert gelagert befindet/befinden, nämlich _____ eine Pfandanzeige an _____ befestigt habe. Die Anzeige habe ich unterschrieben und mit dem Abdruck des Dienststempels versehen. Ihr Inhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anschlusspfändung Die Sache(n) Nr. _____ ist/sind nach meinen Feststellungen bereits von mir von Gerichtsvollzieher(in) _____ in _____ gepfändet, und zu

| für | am | wegen EUR | DR-Nr. |
|-----|----|-----------|--------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Diese Sache(n) habe ich daher für d. Gläub. heute um _____ Uhr im Anschluss gepfändet und dies der/dem Angetroffenen mitgeteilt. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Auftrag bei Anschlusspfändungen auf die/den Gerichtsvollzieher(in) oder die Dienststelle der Erstpfändung übergeht.

Erfolgslose Pfändung Die/Der Schuldner(in) bewohnt mit der aus _____ Personen bestehenden Familie eine Wohnung mit _____ Zimmern, Küche und Nebenräumen. ein möbliertes Zimmer. Die/Der Schuldner(in) hat nur eine Schlafstelle inne. wohnt im elterlichen Haushalt. Bei der Durchsuchung der Wohnung/Geschäftsräume und der Behältnisse d. Schuldn. habe ich vorgefunden, aber nicht gepfändet:

- die für d. Schuldner(in) und ggf. die Familie notwendigen Kleidungs- und Wäschestücke
- an Hausrat und Küchengeräten die zu einer Berufstätigkeit und der Verschuldung angemessenen, bescheidenen Lebens- und Haushaltsführung notwendigen Sachen, insbes. _____
- Sachen zur Fortsetzung der Berufstätigkeit als *Das gesamte Inventar des Standes stellt nach Angaben des Angeklagten in Eigenem der Firma welche den Stand aufbaut* insbesondere *Sach hat. Etwas Eigenem der Schuldner - sein die dort vorhandene Beständen.*
- Vorräte in geringem Umfang Vieh im unpfändbaren Umfang
- Sachen, die zum gewöhnlichen Hausrat gehören und im Haushalt benötigt werden
- sonstige Sachen _____

Die vorgenannten Sachen sind für die/den Schuldner(in) und d. Familie unentbehrlich; insbesondere sind von diesen Sachen nur die Mengen vorhanden, die das Gesetz (§ 811 Nr. 2 bis Nr. 5 ZPO) der/dem Schuldner(in) als pfandfrei belässt. Die Verwertung der Sachen würde nur einen Erlös ergeben, der außer allem Verhältnis zu ihrem Wert steht (§§ 803 Abs. 2, 812 ZPO).

Sonst. Feststellungen: _____

Eidesstattliche Versicherung Die Zwangsvollstreckung war hiernach teilweise erfolglos.

- Das EV-Verfahren ist eingeleitet. Ladung zum EV-Termin wurde zugestellt.
- Die/Der Schuldner(in) wurde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Die/Der Schuldner(in) gab die eidesstattliche Versicherung gemäß anliegendem Protokoll ab.
- Die/Der Schuldner(in) hat die eidesstattliche Versicherung bereits abgegeben:
 Amtsgericht: _____ am: _____ Aktenzeichen: _____ M
- Die/Der Schuldner(in) widersprach der sofortigen Abgabe der eidesstattlichen Versicherung. Ich werde sie/ihn deshalb zum Termin laden.
- Ich habe sie/ihn deshalb zum Termin geladen.
- Von der Vollstreckungshandlung wird die/der abwesende Schuldner(in) durch Protokollabschrift benachrichtigt.
- Die Wohnung/Geschäftsräume habe ich wieder verschließen lassen. Die Vollstreckungshandlung war um _____ Uhr beendet.
- Vorgelesen/Zur Durchsicht vorgelegt genehmigt unterschrieben.
- Die/Der Angetroffene unterließ die Unterschrift ohne Angabe von Gründen weil _____

[Handwritten signature]

Amtsgericht Frankfurt am Main
Gerichtsstraße 2

Telefon: (069) 1367 - 01
Telex: 412 996 just d
Telefax: 069 / 1367 - 2030
Telefax: 069/1367 - 6301 (nur Abt. 30)

Amtsgericht - 60256 Frankfurt

30 C 3173/04 -45

Herrn
Rolf Koch,
Zur Eisernen Hand 25
64367 Mühlthal

Nebenstelle Datum
2576 6.7.2005

Sehr geehrter Herr Koch,

in dem Rechtsstreit Koch
././ Republik Argentinien

erhalten Sie in der Anlage vollstreckbare Ausfertigung des
Kostenfestsetzungsbeschlusses vom 4.7.2005.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung



Vollstreckbare Ausfertigung

Amtsgericht Frankfurt am Main
 Gerichtsstraße 2
 60256 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 1367 - 01
 Telex: 421 996 just d
 Telefax: 069/1367 - 2030
 Telefax: 069/1367 - 6301 **(nur Abt. 30)**

30 C 3173/04 -45

4.7.2005

K o s t e n f e s t s e t z u n g s b e s c h l u s s

im Rechtsstreit

Rolf Koch, Zur Eisernen Hand 25, 64367 Mühlthal,
 - **Kläger** -

gegen

Republik Argentinien, vtr.d.d. Präsidenten Nestor Kirchner, c/o
 FIDEUROP, Treuhandgesellschaft für den gemeinsamen Markt mbH,
 Marie-Curie-Str. 30, 60439 Frankfurt,

- **Beklagte** -

Prozessbevollmächtigte/r:

Rechtsanwalt Wolfgang Strba,
 Eschenheimer Anlage 28, 60318
 Frankfurt, Gz.: S/T 14-239,
Gerichtsfach: 115,

Auf Grund des vorläufig vollstreckbaren Urteils des Amtsgerichts in
 Frankfurt am Main -Abt.30- vom 14.6.2005 sind

von der **Beklagten** an Kosten *******15,00 EUR**

an den **Kläger** zu erstatten.

~~Die Berechnung ist beigelegt.~~

Ney
 Rechtspflegerin



Ausgefertigt
 Frankfurt, 6.7.2005

Unterschiedsbeamter der Geschäftsstelle

vorstehende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt. Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der Beklagten zu Händen von RA *St.ba* am *7.7.05* zugestellt worden. Die Zwangsvollstreckung darf frühestens zwei Wochen nach diesem Tag beginnen (§ 798 ZPO).

Frankfurt, 11. Juli 2005



[Signature]
 Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

30.5.06

ALEJANDRO ZOTHNER MEYER

*Stellvertretender Generalkonsul
der Argentinischen Republik*

*Lyoner Strasse 34
60528 Frankfurt am Main*

*Tel.: 069-97 20 03-0
Fax: 069-17 54 19*



ARGENTINA

30.5.06 **Secretaría de Turismo de la Nación**

Suipacha 1111 - Piso 21 - C 1008 AAW - Ciudad de Buenos Aires

Tel.: (54-11) 4312-5611/15 - Fax: (54-11) 4313-6834

Av. Santa Fe 883 - PB - Tel.: (54 - 11) 4312-5550 / 2232

info@turismo.gov.ar

www.turismo.gov.ar